

Vorlage Nr. 101.17.1338

30. Juni 2014

1 von 5

## Umsetzung des hessischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets 2014 des Landes Hessen.
2. Mit dem Ausbildungsbudget 2014 werden zur Integration benachteiligter junger Menschen in der Stadt Kassel 23 Ausbildungsplätze und 75 Berufsvorbereitungsplätze, davon 15 für junge Frauen zur Vorbereitung einer Teilzeitausbildung für Alleinerziehende, neu geschaffen und finanziell unterstützt.

Mit dem Arbeitsmarktbudget werden 195 Projektplätze in den folgenden Maßnahmen finanziell gefördert:

- Kompetenzen fördern - Integration plus;
  - zusätzliche, befristete Arbeitsverhältnisse bei der Stadt Kassel, sozio-kulturellen Vereinen sowie bei freien Trägern der Wohlfahrtspflege;
  - Förderung der sozialen Leistungen zur Eingliederung für Langzeitarbeitslose und für Personen / Personengruppen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind.
3. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Ausbildungsplätze, der Berufsvorbereitungsplätze und der Projektplätze im Arbeitsmarktbudget, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der Träger / Kooperationspartner sichergestellt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2014 für das Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung.

### Begründung:

### Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2014 für das Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2015 sind die erforderlichen Finanzmittel angemeldet. Für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 sollen die erforderlichen Haushaltsmittel bei der Finanzierungsplanung berücksichtigt werden. Im Folgenden ist der städtische Eigenmitteleinsatz zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets dargestellt.

Sachkonto / Kostenstelle	2014	2015	2016	2017	2018
<b>städt. Zuschussbedarf</b>					
SK: 7274000 KST: 50000604	139.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
SK: 7250290 KST: 51000212	0 €	48.760 €	33.720 €	28.760 €	

Bezogen auf das Ausbildungsbudget mit dem Förderzeitraum 2014 bis 2018 und das Arbeitsmarktbudget mit dem Förderzeitraum 2014 wird für die Jahre 2014 bis 2018 unter Berücksichtigung der o. g. Rahmenbedingungen von folgenden Kosten bzw. Fördermitteln ausgegangen:

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Kosten insgesamt pro Hh.Jahr</b>	<b>748.400 €</b>	<b>245.160 €</b>	<b>132.920 €</b>	<b>80.560 €</b>	<b>4.900 €</b>
Kosten 23 Ausbildungsplätze	48.100 €	136.960 €	132.920 €	80.560 €	4.900 €
Kosten 75 Berufsvorbereitungsplätze	65.000 €	108.200 €	0 €	0 €	0 €
Kosten 195 Plätze - Arbeitsmarktbudget	635.300 €				

<b>Finanzierung pro Hh.Jahr</b>	<b>748.400 €</b>	<b>245.160 €</b>	<b>132.920 €</b>	<b>80.560 €</b>	<b>4.900 €</b>
Zuschüsse Land Hessen					
Ausbildungsbudget	113.100 €	196.400 €	99.200 €	51.800 €	4.900 €
Arbeitsmarktbudget	469.600 €				
Zuschüsse JC Kassel-Stadt (nur Arbeitsmarktbudget)	26.700 €				
städtischer Zuschussbedarf (Ausbildung – 39 Plätze)	0 €	48.760 €	33.720 €	28.760 €	0 €
städtischer Zuschussbedarf zusätzliche Beschäftigung 16 Plätze	139.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Region, das Engagement der Arbeitsmarktakteure, so wie die Eingliederungs- und Aktivierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit Kassel (BA) und des Jobcenters Stadt Kassel (JC) haben zu spürbaren positiven Auswirkungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt geführt. Der demografische Wandel sowie sich ändernde Wirtschaftsstrukturen und Rahmenbedingungen in Kassel sind weitere Faktoren, die zur Entlastung beitragen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften, insbesondere nach Fachkräften, wird in 2014 und den Folgejahren weiter anhalten.

Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Region Kassel und der sich daraus ergebenden Impulse für den Arbeitsmarkt sind benachteiligte junge Menschen und Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen weiterhin überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.

Mit dem Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget wollen das Land und die Stadt Kassel gemeinsam in Kooperation mit den Arbeitsmarktakteuren wie in den Vorjahren auch in 2014 zusätzliche Angebote für benachteiligte / langzeitarbeitslose Menschen in der Region schaffen.

Die zusätzlichen Angebote ergänzen das Spektrum der Eingliederungsmaßnahmen und – hilfen der Bundesagentur und des Jobcenters. Sie sind Ausdruck einer eigenständigen und vernetzten Arbeitsmarktstrategie in der Stadt Kassel.

3 von 5

Alle über die beiden Budgets umzusetzenden und finanzierten Maßnahmen und Angebote orientieren sich sowohl an den individuellen Bedarfen der Benachteiligten / Langzeitarbeitslosen als auch an den regionalen Erfordernissen, die im Konsens der Arbeitsmarktakteure festgestellt werden.

Das Land Hessen stellt der Stadt für 2014 ein Arbeitsmarktbudget von 469.600 € und ein Ausbildungsbudget von 465.400 € für die Jahre 2014 bis 2018 zur Verfügung. Die Budgets belaufen sich zusammen auf 935.000 €. Mit den Budgets werden die Programme zur Berufsvorbereitung, zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung neu ausgerichtet bzw. fortgesetzt.

### Umsetzung des Ausbildungsbudgets

#### **Zielgruppen**

Personen, die an Einzelmaßnahmen und Projekten teilnehmen, müssen ihren ersten Wohnsitz in Hessen haben und selbst bzw. als Teil einer Bedarfsgemeinschaft Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII oder SGB XII haben. Sie werden von den Integrationsfachkräften des Jobcenters, den Mitarbeiterinnen des Jugend- und Sozialamts sowie bei vernetzten Projekten auch von den Kooperationspartnern vorgeschlagen. Der jeweilige besondere individuelle Förderbedarf ist nachzuweisen und in aktuellen personenbezogenen Integrationsvereinbarungen, Hilfeplänen oder Leistungsvereinbarungen zu dokumentieren.

Zielgruppen im Ausbildungsbudget sind Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre. Hier sind besonders zu nennen:

- schulmüde oder schulverweigernde Schulpflichtige in den Abschlussklassen von Haupt- und Förderschulen (insbesondere, wenn ihre Schulpflicht ruht);
- benachteiligte, noch nicht ausbildungsreife junge Menschen mit multiplen Problemlagen und besonders hohem und langem Förderbedarf;
- benachteiligte, ausbildungsreife Ausbildungsstellensuchende oder Ausbildungsabbrecher/innen mit multiplen Problemlagen und besonders hohem Förderbedarf;
- Menschen mit privater Fürsorgeverantwortung (z. B. Mütter / Väter / Alleinerziehende mit betreuungsbedürftigen Kindern oder Pflegende) ohne Berufsausbildung;
- junge Menschen mit Migrationshintergrund.

#### **Es sind folgende Angebote, Maßnahmen bzw. Projekte geplant:**

- Im Jahr 2014 sollen 23 zusätzliche Ausbildungsverhältnisse für benachteiligte, ausbildungsreife Ausbildungsstellensuchende bzw. Ausbildungsabbrecher und Ausbildungsabbrecherinnen mit besonders hohem Förderbedarf unterstützt werden. 8 Junge Menschen erhalten ein außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis, davon 5 in integrativer und 3 in kooperativer Form.

Sie erhalten ergänzend zur Berufsschule Zusatzunterricht und werden sozialpädagogisch begleitet. Weiterhin werden bis zu 15 alleinerziehende junge Frauen in Teilzeitausbildungsverhältnissen durch Beratung und Coaching unterstützt.

4 von 5

- Auch in diesem Jahr werden die erfolgreichen Projekte „Berufsorientiert in Ausbildung“ (BoA) sowie „berufliche Integrationsmaßnahme für Migrantinnen und Migranten (InMigra) gemeinsam mit dem Übergangsmanagement „Schule / Beruf“ fortgesetzt.

#### „BoA“:

Passgenaue Unterstützung von Förderschülerinnen und Förderschülern sowie Hauptschülerinnen und Hauptschülern der Abschlussklassen mit Entwicklungspotential in Bezug auf die Ausbildungsreife – Kompetenzfeststellung, Coaching, Unterstützung im sozialen Umfeld, insbesondere intensive Elternarbeit, einzelfallbezogene Begleitung bis in die duale Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt.

#### „InMigra“:

Es besteht die durch Expertenmeinung nachdrücklich gestützte, leider nicht durch Zahlen untermauerte Hypothese, dass ausbildungsreife junge Menschen mit Haupt- oder Realschulabschluss und Migrationshintergrund erheblich mehr Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, als ihre deutschen Mitbewerber. Förderung dieser Personengruppe durch Individualcoaching, Elternarbeit, Unterstützung in der Ausbildung bzw. der Ausbildungsbetriebe (KMU), z. B. bei Berufsschulproblemen und Fehlzeiten. Kooperation mit Verbänden, Innungen der HWK / IHK sind weitere Projektbestandteile. Ziel ist die Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis und –falls erforderlich– die Unterstützung während der Ausbildung. „InMigra“ wurde im Frühjahr 2014 begonnen. Erste Ergebnisse können im Sommer 2015 präsentiert werden.

Zur Vorbereitung einer Teilzeitausbildung für junge, alleinerziehende Frauen sind im Rahmen der Berufsvorbereitung wiederum bis zu 15 Betreuungsplätze geplant.

### Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets

Zielgruppen im Arbeitsmarktbudget sind langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit besonderem Förderbedarf über 25 Jahre im Leistungsbezug SGB II. Darüber hinaus werden benachteiligte und / oder von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen gem. SGB II / SGB XII bei der Integration ins Erwerbsleben unterstützt. Projekte im Einzelnen sind:

- Zusätzliche, angeleitete, sozialpädagogisch betreute, qualifizierende Beschäftigung – Arbeitsgelegenheiten / Minijobs – „im gemeinnützigen / öffentlichen Bereich“. Teilnahme pro Person in der Regel 6 Monate, in begründeten Fällen bei hohem Förderbedarf bis zu 12 Monaten. Ziel ist die Dokumentation, Messung und Bewertung des individuellen Integrationsfortschritts.
- Als weiteres Projekt im Arbeitsmarktbudget werden 25 voll sozialversicherungspflichtige, befristete, zusätzliche, wettbewerbsneutrale Arbeitsverhältnisse bei der Stadt und bei freien Trägern der Wohlfahrtspflege, sozio-kulturellen Vereinen usw. eingerichtet. Arbeitsverhältnisse, die in 2013 begonnen wurden, werden weitergeführt.

Es wird ein eigenständiger, kommunaler Beitrag zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen geleistet. Es können Arbeiten / Tätigkeiten, die im kommunalen Interesse sind, aber in den engen Grenzen des SGB II nicht möglich sind, durchgeführt werden. Um die Motivation der Arbeitnehmer/innen für Bewerbungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen, werden die Arbeitsverhältnisse für ein halbes Jahr mit der Option auf Verlängerung angeboten.

5 von 5

- Für mehr als 60 Personen aus dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement wird Beratung, Arbeitserprobung Qualifizierung und Unterstützung im Integrationsprozess angeboten. Im Jahr 2013 wurde für diese Zielgruppe als neues Projekt „Tagestrukturierende Beschäftigung“ bei Kasseler Trägern neu eingeführt. Dieses Angebot wird auch in 2014 fortgesetzt.“

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 2014 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister